



Schakuhnen

Taufregister 1766–1803

Einleitung

Die Taufen des Kirchspiels Schakuhnen der Jahre 1766–1803 sind im Mikrofilm B 406 erfasst. Dabei sind das erste und das letzte Jahr des Zeitraums nur teilweise wiedergegeben: Das Taufbuch beginnt mit dem Kirchenjahr 1766/67, und es endet wie auch das Heirats- und das Sterberegister – scheinbar willkürlich – mitten im Frühjahr 1803.

Das Taufregister 1766–1803 enthält keine Lücken. Der Band muss sich jedoch schon zum Zeitpunkt der Mikroverfilmung in keinem guten Zustand befunden haben. Zwar gibt es – anders als in anderen Registerbänden – keine Stellen, die derart verblasst wären, dass der Text nicht mehr zu entziffern wäre. Das Register weist jedoch immer

wieder äußere Beschädigungen auf, sodass Teile der Seiten fehlen und die Einträge nicht mehr vollständig zu erfassen sind.

Im fraglichen Zeitraum waren mit Johann Friedrich Korte und Christian Lux zwei Pfarrer tätig, die mit der ungewöhnlich langen Amtszeit von jeweils mehr als 37 Jahren die Kirchengeschäfte des 18. Jahrhunderts entscheidend geprägt haben. Sie stammten beide nicht aus der Gegend, waren also zunächst mit „Preußisch Litauen“ nicht vertraut, doch darin scheinen sich die Gemeinsamkeiten auch zu erschöpfen. Zumindest ihre Art der Registerführung könnte unterschiedlicher nicht sein.

Pfarrer Korte, der Ende 1768 starb und den Registerband 1766–1803 nicht lange nach Ende des Siebenjährigen Krieges angelegt hatte, pflegte über seine gesamte Amtszeit hinweg eine straffe, übersichtliche Registerführung, und er hatte sich auch nach einer gewissen Eingewöhnungszeit rasch in der Verhältnisse eingelebt, was insbesondere für das Lautbild der litauischen Sprache (Vornamen, Familiennamen und Ortsnamen) gilt. Seine Orthographie blieb sodann bis zu seinem Tod sehr konsequent, und entsprechend lassen sich seine Einträge – hat man sich erst in seine zwar „eigenwillige“, aber in sich sehr regelmäßige Schrift eingelese – letztlich ohne große Schwierigkeiten erfassen.

Vom äußeren Zustand her enthält dieser Teil des Registers wieder stark verblasste Seiten, die aber in ihren wesentlichen Teilen noch ausgewertet werden können, auch wenn immer wieder Einträge auftauchen, in denen vieles unleserlich ist.

Inhaltlich ist zu erkennen, dass die Angaben noch ausführlicher geworden sind. Zum einen finden sich noch häufiger als zuvor Angaben zum Beruf des Kindesvaters, und die Kindesmutter ist nunmehr fast ausnahmslos nicht nur mit ihrem Vornamen, sondern auch dem Mädchennamen genannt. Besonders auffällig sind die deutlich erweiterten Angaben bei den Paten; sie werden nicht nur, wie üblich, mit vollem Namen, sondern auch mit ihrem Herkunftsort benannt. Sehr häufig finden sich bei männlichen Paten auch Angaben zum Beruf. Weibliche Paten werden in erster Linie über den Ehemann oder den Vater („eines Gärtners Ehefrau“, „eine verwittibte Bäuerin“, „eines Cöllmers Tochter“) definiert; nur wenn sie alleinstehend sind, gibt es Berufsangaben, und zwar fast immer die Bezeichnung „Magd“.

Die Fülle dieser Angaben hängt offenkundig mit der Person des Johann Friedrich Korte zusammen. Denn mit seinem Tod werden Paten – geradezu von jetzt auf gleich – wieder nur noch mit ihren Namen aufgeführt, und auch die erläuternden Angaben zu den Kindeseltern werden immer seltener, um schließlich ganz eingestellt zu werden.

Es sind noch einmal zwei Jahre, in denen sich Johann Friedrich Korte durch souveräne, gleichbleibende Qualität seiner Registerführung zeigt.

Deutlich anders liegen die Dinge bei Kortens Nachfolger Christian Lux, der im Frühjahr 1769 sein Amt in Schakuhnen antrat. Als Registerführer hat er sich nicht sonderlich hervorgetan. Er hat vieles an Schreibearbeit delegiert. Recht häufig tauchen daher im Register andere Schriften als die seine auf.

Seine Registereinträge fallen „sparsamer“ aus als die seines Vorgängers. Insbesondere bei den Paten, zu denen Pfarrer Korte zuletzt jeweils umfangreiche Angaben gemacht hatte, hat er sich auf die Angabe der Namen beschränkt. Hervorzuheben ist, dass es bei ihm – anders als bei sämtlichen anderen Registerführern in jener Zeit – keinen Grundsatz „Männer vor Frauen“ gab; er wird zwar die Paten wohl ebenfalls nach „Wichtigkeit“ sortiert haben, aber es kam des Öfteren auch zu einem „Frauen vor Männern“ oder gar zu einem Geschlechtermix. Generell kann man festhalten, dass die Angaben in den Vermerken letztlich zwar nicht als üppig, aber als ausreichend informativ erscheinen.

Bei nichtehelichen Kindern ging er weniger demonstrativ vor als manch anderer. Das Register wurde nicht umgedreht, und die Bloßstellung beschränkte sich auf das, was wohl „von oben“ erwünscht war. Der nichteheliche Vater wurde zwar als „Hurer“ bezeichnet, aber das erschien dann fast so beiläufig, wie er in anderen Fällen dessen Berufsbezeichnung angab; des Öfteren „vergaß“ er in solchen Fällen auch, den entsprechenden „Beruf“ der Kindesmutter zu erwähnen.

Auf der anderen Seite war Christian Lux äußerst aktiv darin, sogenannte „Früh-Väter“ zu entlarven; jedenfalls hat wohl kaum ein Registerführer in seiner Amtszeit derart penibel die Zeit zwischen Eheschließung und der Taufe des ersten Kindes überwacht wie Christian Lux.

Die Schrift von Christian Lux bereitet bei der Lektüre keine allzu große Mühe, seine Orthographie ist zwar einigermaßen regelmäßig, aber recht unorthodox. Des Öfteren findet sich bei ihm ein und derselbe Name (selbst innerhalb ein und desselben Eintrags) in den unterschiedlichsten Varianten, und selbst den Vornamen seiner eigenen Ehefrau („Charlotte“) schrieb er bei einem Taufeintrag in eigener Sache mit „Sch“.

Hinzu kam eine Neigung zu Abkürzungen selbst dort, wo sie kaum Schreiberleichterung bringen (etwa „An.“ statt „Anna“). Das ungewöhnlich häufige Auslassen von Buchstaben sowie immer wieder vorkommende „Buchstabendreher“ lassen gar

vermuten, dass er eine Schreib- und Leseschwäche hatte, und das mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass er vieles an Schreiarbeit delegierte. Weit mehr noch als durch beschädigte Stellen der Vorlage ist die Auswertung seiner Einträge durch seine Orthographie in einer Weise erschwert, wie sie in Schakunnen und den anderen Kirchspielen sonst nirgends anzutreffen ist.

Den gängigen litauischen Frauennamen „Elske“ (entspricht dem deutschen „Elschen“, war im Litauischen aber nicht auf kleine Mädchen beschränkt) schrieb er regelmäßig „Elckie“, wobei das „c“ für den Lautwert des deutschen „z“ stehen sollte, und die Endung „-kie“ bei ihm für die Silbe stand, die im Deutschen wie im Litauischen normalerweise „-ke“ geschrieben wird. Die Endung mag nur „merkwürdig“, aber letztlich unschädlich sein; die Verwendung des „c“ aber führt natürlich dazu, dass man es sofort in Zusammenhang mit dem nachfolgenden „k“ als „ck“ sieht und entsprechend „deutsch“ interpretiert.

Bei den Registernummern war Christian Lux nach kaum einem Jahr dazu übergegangen, die damals – wohl „von oben“ verordnete – statistische Zählweise zu übernehmen, mit welcher ein kompliziertes System von verschiedensten Anknüpfungskriterien eine aus zwei Ziffern bestehende Nummer ergab. Pfarrer Lux scheint sich allerdings über seine gesamte Amtszeit hinweg nicht recht schlüssig geworden zu sein, ob er mit der Zählung zum Jahresanfang oder bei Beginn des Kirchenjahres einsetzen sollte, und er wechselte alle paar Jahre von der einen zur anderen Zählweise hin und her. Schließlich verfiel er für die letzten Jahre seiner Amtszeit auf eine besonders merkwürdige „doppelte“ Zählweise, indem er einmal zum Beginn des Kalenderjahres die Zählung begann, um diese mit Ende des Kirchenjahres abzuschließen; zu Beginn des neuen Kirchenjahres begann dann eine zweite Zählung, die wiederum bis zum Ende des Kalenderjahres lief.

Äußerst merkwürdig stellt sich in diesem Zusammenhang seine „Berechnung“ des Kirchenjahres dar. Beginnt dieses an sich stets am 1. Advent, so begann bei Christian Lux – wenn er seine Registernummern nicht gerade auf der Basis der Kalenderjahre zählte – die Zählung nicht etwa zwischen dem 27.11. und dem 3.12. eines Jahres, sondern schon Wochen vorher; das konnte Anfang November, aber auch schon Mitte Oktober oder noch früher sein.

Möglicherweise – eine andere auch nur halbwegs plausible Erklärung für diese Handhabung ist jedenfalls nicht ersichtlich – war Christian Lux, wenn er alljährlich die

Statistik der Registervorfälle zur oberen Kirchenbehörde melden musste, mit der Reinschrift seiner Register noch nicht so weit gediehen und meldete dann „irgendwelche“ – überschlägig kalkulierten – Zahlen. Bei der Reinschrift war er dann, da die Kalkulation nie so genau „hinkam“, vielleicht gezwungen, den Beginn des Kirchenjahres „vorzuverlegen“, um die Zahlen wieder stimmig zu machen.

Man mag dagegen einwenden, dass eine solche Mogelei spätestens bei der nächsten Visitation der oberen Kirchenbehörde hätte auffallen müssen, und das ist vom Grundsatz angesichts der oft nicht zimperlichen Kontrollen im Prinzip auch richtig. Andererseits: Wenn man aber sieht, welche bedenklichen „Übungen“ während der Amtszeit von Christian Lux vor allem im Taufregister von Karkeln über Jahrzehnte hinweg offenbar nicht entdeckt und damit auch nicht abgestellt wurden, kann es in diesem Sprengel mit den Visitationen – aus welchen Gründen auch immer – nicht so streng gewesen sein.

Im Kapitel über das Taufregister von Karkeln des gleichen Zeitraums wurde ausgeführt, dass die Führung des Registers in vielem sehr zu wünschen übrig ließ. Da manche Missstände über zwei Jahrzehnte nicht abgestellt wurden, muss man Pfarrer Lux den Vorwurf machen, dass er sich um die karkelnschen Register nicht ausreichend gekümmert hat, sondern die Dinge laufen ließ.

Das Taufregister von Schakuhnen der Jahre 1769–1803 ist fast vollständig. Lediglich an einer Stelle fehlen einige Einträge, die überschlägig genau zwei Registerseiten ausgemacht haben dürften. Es wäre der einzige Fall im Berichtszeitraum, in dem ein einziges Blatt (mit Vor- und Rückseite) verschwunden wäre, was vermuten lassen könnte, dass bei der Mikroverfilmung ein Blatt versehentlich ausgelassen wurde. Da hier die Fehlstelle ggf. eine Vor- und eine Rückseite desselben Blattes betreffe, bei der Mikroverfilmung aber regelmäßig erst alle linken und dann alle rechten Seiten (oder umgekehrt) abgelichtet wurden, würde das bedeuten, dass derselbe Fehler beim „linken“ und beim „rechten“ Ablichten genau an derselben Stelle passiert sein müsste. Es wird daher – wie auch immer – eine einzelne Seite aus dem Band „verschwunden“ sein.

Was die „verblassten“ Stellen betrifft, die die Auswertung eines Eintrags teilweise oder auch ganz unmöglich machen, so sind sie – man möchte sagen: natürlich – auch im hier maßgebenden Mikrofilm (B 406) zu finden, verglichen mit den anderen beiden schakuhnschen Registern dieser Zeit aber noch als Problem geringerer Art einzustufen, lediglich am Schluss tritt es häufiger auf.